



Staatskanzlei
Amt für Kommunikation

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Information für das Personal der bernischen Kantonsverwaltung vom 15.01.2021

Homeoffice wird Pflicht

Das Kantonspersonal soll ab Montag, 18. Januar 2021 wieder wo möglich im Homeoffice arbeiten. Besonders gefährdete Personen sind in erhöhtem Masse zu schützen. Wenn nicht anders möglich, werden sie in Kurzurlaub geschickt.

Der Bundesrat hat am Mittwoch die Vorschriften für die Arbeitswelt verschärft. Die neuen Bestimmungen treten **ab Montag** in Kraft und werden auch in der Kantonsverwaltung umgesetzt.

Maskenpflicht in allen Innenräumen

Homeoffice ist überall dort anzuordnen, wo es möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Zudem wird die Maskenpflicht am Arbeitsplatz erweitert. Masken müssen überall dort getragen werden, wo sich mehr als eine Person in einem Raum (einschliesslich Fahrzeugen) aufhält. Ein grosser Abstand zwischen den Arbeitsplätzen genügt somit nicht mehr.

Besonders gefährdete Personen schützen

Wie bereits im vergangenen Frühjahr, sind besonders gefährdete Personen in erhöhtem Masse zu schützen. Besonders gefährdet sind insbesondere schwangere Frauen und Menschen mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronischen Atemwegserkrankungen, Krebs, Adipositas sowie mit Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen. Sie haben das Recht, im Homeoffice zu arbeiten. Wo dies nicht möglich ist, müssen gleichwertige Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz ergriffen werden.

Kurzurlaub

Kann für eine besonders gefährdete Person kein geschützter Arbeitsplatz (oder anderweitige Ersatzarbeit) gefunden werden, hat sie Anrecht auf einen bezahlten Kurzurlaub. Bevor der Kurzurlaub gewährt wird, sind positive Jahresarbeitszeit-Guthaben vollständig abzubauen.

Weitere Informationen finden Sie **ab Montag** auf folgender Website des Personalamts:

– [Häufig gestellte Fragen](#)